

16.06.2015

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle für Nordrhein-Westfalen schaffen

I. Sachverhalt

Die Polizei hat die Aufgabe, Straftaten zu verfolgen und Gefahren abzuwehren. Zur Erfüllung dieser Aufgabe darf sie als Vertreterin des staatlichen Gewaltmonopols in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Dabei wird die Polizei oft in Konfliktsituationen und Situationen höchster Emotionalität tätig. Polizeiliche Einsatzlagen sind somit häufig von einer hohen Dynamik und Zeitdruck geprägt. Dabei kann es in Einzelfällen vorkommen, dass sich Betroffene nicht gerecht behandelt fühlen, getroffene Entscheidungen anzweifeln oder polizeiliches Fehlverhalten geltend machen. Derzeit besteht zwar die Möglichkeit, behauptetes polizeiliches Fehlverhalten im Rahmen einer Fach- bzw. Dienstaufsichtsbeschwerde oder einer Strafanzeige geltend zu machen, jedoch wird über Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden nur innerhalb der Organisationsstruktur der Polizei selbst entschieden. Auch bei Strafanzeigen wird der Großteil der Ermittlungen in der Regel durch die Polizei selbst durchgeführt. Eine unabhängige und fachspezifische Beschwerdestelle, an die sich Betroffene wenden können, existiert in Nordrhein-Westfalen bislang nicht.

Emotionale Konfliktsituationen entstehen jedoch nicht nur im Verhältnis zwischen Bürgern und der Polizei. Auch im Rahmen des innerdienstlichen Alltags der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten können Spannungen auftreten. Dabei sollte für die Betroffenen die Möglichkeit bestehen, sich außerhalb des Dienstwegs an eine unabhängige Stelle wenden zu können, um Missstände oder Fehler aufzuzeigen, innerdienstliches Fehlverhalten zu melden oder im dienstlichen Zusammenhang stehende soziale oder persönliche Konflikte vortragen zu können. Jedoch gibt es bislang jenseits des Dienstwegs für solche Eingaben keine fachspezifische, unabhängige Beschwerdestelle in Nordrhein-Westfalen.

Dass in Einzelfällen die Notwendigkeit zur Errichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle in NRW besteht, zeigen auch die Vorwürfe, die erst kürzlich im Zusammenhang mit einem Fall in Herford aufgedeckt wurden. Danach soll ein Polizeibeamter während einer Verkehrskontrolle ohne ersichtlichen Grund gegen einen Autofahrer handgreiflich geworden

Datum des Originals: 16.06.2015/Ausgegeben: 16.06.2015

sein. Auf einem sichergestellten Video des Vorfalles, aufgezeichnet von einer Kamera im Inneren des Streifenwagens, ist deutlich zu erkennen, dass die Aggressionen von dem Beamten ausgingen und nicht vom Autofahrer. Zudem besteht der Vorwurf, dass die beteiligten Kollegen das Vorgehen des Beamten weder verhindert, noch zu diesem Verhalten später ein Aussage gemacht haben. Sollten sich diese Vorwürfe als wahr herausstellen, wiegen sie sehr schwer und können den Anschein erwecken, dass sich in der nordrhein-westfälischen Polizei Duckmäusertum breit macht. Auch sorgen solche Vorgänge dafür, dass die hervorragende tägliche Arbeit des allergrößten Teils aller Polizeibeamtinnen und -beamten und der Ruf der Institution Polizei in Misskredit gebracht wird.

Die Beamtinnen und Beamten müssen die Möglichkeit haben, unabhängig von der internen Polizeistruktur, Missstände und Fehler aufzeigen zu können, ohne dabei Sanktionen jedweder Art fürchten zu müssen. Aus diesem Grund sollte hier insbesondere die institutionelle, hierarchische und praktische Unabhängigkeit der Ermittlung von den internen Strukturen der Polizei als selbstverständlich verstanden werden.

Als Lösung dieses Problems könnte die Schaffung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle in Nordrhein-Westfalen dienen, die als Anlaufstelle sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur Verfügung stehen soll. Ein erfolgreiches Beispiel für eine solche unabhängige Stelle, bietet dabei der seit dem 19. Juli 2014 in Rheinland-Pfalz tätige Beauftragte für die Landespolizei. Dabei handelt es sich um eine Institution, die unmittelbar an den Landtag angegliedert ist und die sich für Bürger und Polizeibeamte gleichermaßen um einen transparenten Interessenausgleich und eine Klärung der Angelegenheiten bemüht. Der Polizeibeauftragte hat einerseits die Aufgabe, sich mit Eingaben aus dem innerdienstlichen Bereich zu befassen. Andererseits soll er bei vorgetragener Kritik durch Betroffene dazu beitragen, mit Mitteln der Mediation und partnerschaftlichen Kommunikation eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dem Tätigkeitsbericht des Beauftragten für die Landespolizei in Rheinland-Pfalz von 2014 zufolge haben sich Eingaben mit unmittelbarem Polizeibezug seit der Einrichtung der Beschwerdestelle 2014 im Vergleich zu den Vorjahren stark erhöht. Mit der Schaffung dieser Institution konnte damit die Zugangsschwelle zur Unterstützung bei Problemen mit und in der Polizei gesenkt werden.

II. Der Landtag NRW stellt fest:

1. Die Polizei ist - vermutlich mehr als jeder andere Bereich der öffentlichen Verwaltung - auf das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Dieses Vertrauen kann insbesondere mit der Schaffung einer Beschwerdestelle gestärkt werden, in der Hinweise, Anregungen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen sowie unabhängig von den Strukturen der Polizei schnell und kompetent untersucht werden.
2. Mithilfe einer unabhängigen Beschwerdestelle können auch Hemmnisse innerhalb der Polizei überwunden und gemeldete Vorgänge rechtswidrigen polizeilichen Handelns oder sonstiger Missstände in den Behörden leichter überprüft werden. Zudem können aussagewillige Polizeibedienstete vor „Mobbing“ und Sanktionen jedweder Art besser geschützt werden.
3. Die Schaffung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle fördert das Ziel, Anregungen und Beschwerden von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten konstruktiv aufzunehmen und eine Kultur des offenen Umgangs mit vorhandenen Problemen zu prägen sowie die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auch gegenüber

der Polizei zu stärken und insofern das Beschwerdemanagement der Polizei NRW weiter zu fördern.

4. Beschwerden und Eingaben, die der Polizeibeschwerdestelle bekannt gemacht werden, sind grundsätzlich als konstruktive Kritik zu werten. Sie bieten die Chance, Fehler zu erkennen und abzustellen. Dies dient darüber hinaus auch dem Zweck, die Qualität der Arbeit der Polizei zu verbessern.
5. Bei der konkreten Ausgestaltung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle sollten folgende Grundsätze Beachtung finden:
 - Die Polizeibeschwerdestelle muss unabhängig ermitteln können, das heißt räumlich von der Polizei getrennt und in keinem hierarchischen Verhältnis zu den von der Beschwerde Betroffenen stehen. Es bietet sich daher beispielsweise an, die Polizeibeauftragte bzw. den Polizeibeauftragten beim Landtag anzusiedeln. Er/Sie könnte – wie derzeit der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit – vom Landtag gewählt und in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.
 - Die Stelle muss auch mit eigenen und umfassenden Ermittlungsbefugnissen ausgestattet sein, insbesondere mit Akteneinsichts-, Befragungs- und Inspektionsrechten.
 - Die Arbeit der Polizeibeschwerdestelle soll durch einen jährlich dem Landtag abzuliefernden Bericht öffentlich gemacht werden.
 - Die Betroffenen sollen in das Beschwerdeverfahren einbezogen werden, um ihre Interessen im Prozess der Ermittlung zu berücksichtigen. Die Beschwerdestelle soll auch unter Umgehung des Dienstweges informiert werden können.

III. Der Landtag NRW beschließt:

Die Landesregierung bzw. hier im Speziellen das Ministerium für Inneres und Kommunales ist die oberste Landesbehörde für Angelegenheiten der Polizei NRW. Das Ministerium hat somit die Fachaufsicht über die Polizei, weshalb es eine der Stellen ist, die über das umfassendste theoretische und praktische Fachwissen verfügt. Schon allein deshalb kann die Einführung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle nicht ohne dessen Mitwirkung erfolgen.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf, einen Runden Tisch unter Teilnahme der Landesregierung, der Landtagsfraktionen und der Polizeigewerkschaften einzuberufen, der sich mit der Einführung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle befassen soll. Die genannten Teilnehmer sollen den Runden Tisch dann alsbald um Sachverständige aus der Wissenschaft erweitern.

Der Runde Tisch soll unter Abwägung aller beteiligten Interessen klären, wie und in welchem Umfang eine solche Stelle ausgestattet sein könnte. Ziel soll es sein, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten, so dass dieser noch in dieser Legislaturperiode im Landtag beraten und entschieden werden kann.

Das nähere Verfahren beschließen die Teilnehmer des Runden Tisches in ihren Sitzungen.

Dr. Joachim Paul
Marc Olejak
Dirk Schatz
Frank Herrmann

und Fraktion